

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa. Druckerei: Riesa. Nummer: Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt: Riesa. Postfach: Nr. 52. Zeitung: Nr. 2188.

Nr. 299.

Donnerstag, 23. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für 10 Mark, 2 Wochen für 18 Mark, 3 Wochen für 25 Mark, 4 Wochen für 32 Mark, 5 Wochen für 39 Mark, 6 Wochen für 45 Mark, 7 Wochen für 51 Mark, 8 Wochen für 57 Mark, 9 Wochen für 63 Mark, 10 Wochen für 69 Mark, 11 Wochen für 75 Mark, 12 Wochen für 81 Mark. In der ersten Nummer des Monats Dezember wird der Preis für die 12 Monate im Voraus berechnet. Einrückungsaufschlag 20% für die ersten 10 Zeilen, 15% für die folgenden 20 Zeilen, 10% für die übrigen. Einrückungsaufschlag 50% für die ersten 10 Zeilen, 30% für die folgenden 20 Zeilen, 10% für die übrigen. In der ersten Nummer des Monats Dezember wird der Preis für die 12 Monate im Voraus berechnet. Einrückungsaufschlag 20% für die ersten 10 Zeilen, 15% für die folgenden 20 Zeilen, 10% für die übrigen. In der ersten Nummer des Monats Dezember wird der Preis für die 12 Monate im Voraus berechnet. Einrückungsaufschlag 20% für die ersten 10 Zeilen, 15% für die folgenden 20 Zeilen, 10% für die übrigen. In der ersten Nummer des Monats Dezember wird der Preis für die 12 Monate im Voraus berechnet. Einrückungsaufschlag 20% für die ersten 10 Zeilen, 15% für die folgenden 20 Zeilen, 10% für die übrigen.

Montag, den 27. Dezember 1920, nachmittags 3/4 Uhr öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten. Großenhain, am 22. Dezember 1920. Die Amtshauptmannschaft.

Butter betr.

Abchnitt 49, gültig vom 27. XII. 1920—2. I. 1921, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Großenhain, am 22. Dezember 1920. Der Kommunalverband.

Herrn Ernst Günther Arendt, bisher Verrechtshöper in Streumen, ist auf die Zeit vom 1. Januar 1921 ab das Amt des Ortsrichters für Streumen übertragen worden. Das Amtsgericht Riesa.

Auf Blatt 593 des Handelsregisters ist heute die am 13. Dezember 1920 errichtete Kommanditgesellschaft in Firma Rieser Handelsgesellschaft Sebach & Co. in Riesa eingetragen worden. Gesellschaftler sind der Kaufmann Joseph Sebach in Riesa als persön-

Derlliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Dezember 1920.
Beethovenfeier in der Oberrealschule.
Am Festtag der Oberrealschule fand heute vormittags 9 Uhr eine Beethovenfeier statt, die von der Schule durchweg mit eigenen Kräften bestritten wurde und einen erhebenden Verlauf nahm. Das nach einem Vierteljahr angestrengter wissenschaftlicher Arbeit eine solche, in allen Teilen wohlwollende, würdige Feier herausgebracht werden konnte, steht der Kunstbegabung der jugendlichen Mitwirkenden, die unter der verdienstvollen Leitung des Herrn Ivan Schönemann sich mit voller Hingabe betätigten, das beste Zeugnis aus. Das abwechslungsreiche Programm bot zuerst dem Bläserchor Gelegenheit im Menuett a. d. Septett op. 20 hervorzutreten. Es folgte darauf Carl-Heinz Schönberg Ulla das Mando: "Wut über den verlorenen Groschen" und die "Fantasie" in G-Moll. Nachdem Rittell VI das tief ergreifende Festspiel "Die Wallfahrt nach Mekka" im Jahre 1802 vorgelesen, erklang am Flügel die As-Dur-Sonate op. 28, gespielt von Hans Heinrich Schuberth. O. H. Das Chortrio "Meeresküste" und "Sächsisches Fabeln" beendete den ersten Teil. Den zweiten bildete eine kurze Weihnachtsfeier im Bildergalera einer schönen Tanne. Der Chor sang Beethovens "Symphonie an die Nacht", Leubner's defamierter Franz Etillas "Weihnachtsglaube", worauf Herr Studienrat Prof. Kall die Herzen zu Jesus hinführte, dem Größten aller Großen, dessen Geburtstest die ganze Welt wiederum zu begehen sich einmütig anschickte. Die Feier, der auch eine Anzahl Angehöriger der Schüler beizuwohnen, ward beendet mit dem Gesang: "O du fröhliche!" Herr Oberstudienrat Dr. Streif entließ hierauf die Schüler mit dem herzlichsten Wunsch eines fröhlichen Festes und glücklichen neuen Jahres in die Ferien, die mit dem 9. Januar zu Ende geben sollen.

die Antwort selbst finden müssen. Der wachsenden Teuerung hebt die Beamtenschaft machtlos gegenüber. Sie müße zusehen, wie die produzierende Klasse der Arbeiter zu helfen wüßte, die Steuern auf die Waren schlugen und die Kapitalisten in allen möglichen Kanälen verschwinden ließen. Die Industrie schütte große Dividenden aus und der Landwirtschaft gewähre man noch Prämien, damit sie das erhalte, was ihre Pflicht sei. Das alles geschähe in einer Zeit, die erfordere, daß die Lasten auf die Schultern des ganzen Volkes verteilt würden und in der wir das zusammengebrochene Vaterland wieder aufbauen wollten. Deshalb sei die Beamtenschaft eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Mit einer hungernden Beamtenschaft werde man nicht arbeiten können. Die Beamtenschaft fordere energisch den Abbau der Breite. Gelingen dieser nicht, dann sei das Schicksal des deutschen Volkes besiegelt. Auf die Beamtenschaft warte die Arbeiterklasse noch, um den Ring zu schließen, den Kampf gegen das Großkapital aufzunehmen. Noch heute glaube man, die Beamtenschaft nicht ernst nehmen zu brauchen. Man verhöhne sie, man habe ihr ein Trutzgeld geboten anstatt gerechter Entlohnung. Es gebe jetzt nicht mehr um die Frage der Befolgung, sondern um die Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Die Behandlung der Eingabe des Deutschen Beamtenschaftsbundes durch die Regierung und den Reichstag zeige aber, daß es sich für die Regierung auch um eine Reichsfrage handle. Der Redner wies sodann darauf hin, daß die Einheitsfront der Eisenbahner hergestellt sei und daß auch die übrigen großen Gewerkschaftsbünde ihre Solidarität erklärt hätten, sodas heute 30 Millionen deutscher Volksgenossen hinter den Forderungen der deutschen Beamtenschaft und Eisenbahner stünden. Die Beamtenschaft habe zu beweisen, ob sie fähig sei, den Weg zu beschreiten, der sie vereint mit der Arbeiterklasse zum Siege führe. Heberall im Reiche seien die Beamten aufgestanden in stürmischem Protest. Führten die Verhandlungen nicht zum Ziel, dann bleibe nur das Mittel des Streiks. Dieser Weg führe durch die Gefahr zum Sieg, durch Nacht zum Licht. Die Einheitsfront durch Zusammenschluß der Spitzen sei hergestellt. Die Führer forderten von den Mitglieðern, daß sie ihnen den Rücken stärken. Die Entscheidung der Beamtenschaft, ob sie den Weg des Streiks gehen wolle, entscheide ihr Schicksal. Wenn sie ihn nicht gehen wolle, trage sie ihre Zukunft zu Grabe. Die Ausführungen des Redners wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Der Beamtenschaft wurden folgende Entschlüsse gebilligt:

1. Die am 22. Dezember 1920 im Hotel Hüpfner zu Riesa verammelte Beamtenschaft, Lehrer und Anwärter erheben klammernden Protest gegen den Beschluß von Regierung und Reichstag, in dem sich Regierung und Parteien einig sind, die berechtigten Forderungen der Beamten abzulehnen und ihnen dafür ein Trutzgeld zu bieten, was einer Verhöhnung der Beamtenschaft gleichkommt. Die Verammelte verlangen stürmisches unbedingt reifliche Erfüllung der gestellten Forderungen, die allen augenblicklich gelte sind, den Hunger von 1/2 der Beamtenschaft abzuwenden. Die Verammelte verlangen sofortigen Abbau der Breite aller Waren und sind nach diesem einverstanden mit Abbau der Gehälter und Löhne. Sie sind mit ihren Gewerkschaften bereit, bei der Durchführung des Abbaues der Breite mitzuwirken und weisen damit jeden Vorwurf der Eigennützigkeit gegenüber den übrigen Volksgenossen zurück. Nachdem der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund, sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsbund die Forderungen der Eisenbahner und Beamten anerkannt und ihnen ihre Sympathie erklärt haben, heben hinter diesen Forderungen 30 Millionen des deutschen Volkes. Die Beamtenschaft ist entschlossen, den Kampf aufzunehmen und bis zum äußersten zu führen. Die Verantwortung für die Folgen trägt die Regierung.
2. Hierin wurde im Verlauf der Aussprache noch eine Entschlieung von Herrn Gewerkschaftssekretär Beier vorgelegt, die sich inhaltlich mit der vorstehenden deckt, worin aber zugleich die Sympathie mit den Forderungen der Staatsarbeiter ausgesprochen wird.
3. Die am 22. Dez. im Hotel Hüpfner verammelte Beamtenschaft, Lehrer und Anwärter mißbilligen den Umstall der Spitzenleitung des DVB. nach dem abtönenden Beschluß des Reichstages. Sie fordern stürmisches von der Spitzenleitung des DVB. sofortiges aktives Vorgehen. Die Beamtenschaft steht dem geschlossenen hinter der Leitung. Die Spitzenleitung des DVB. hat sich sofort der Aktion der Eisenbahner, welche die Einheitsfront bereits hergestellt haben, anzuschließen und die Urabstimmung anzuordnen.

Nach dem Verlesen der beiden Entschlieungen wurde in die Aussprache eingetreten, an der sich sechs Redner be-

teiligten und die über zwei Stunden in Anspruch nahm. Die Redner traten den Ausführungen des Referenten bei, schilderten auch ihrerseits die Notlage der Beamten und forderten zur Einigkeit und zum entschlossenen Eintreten für die Forderungen der Beamtenschaft auf. In seinem Schlußwort erwähnte der Redner nochmals die Solidarität und Opferwilligkeit. Es erfolgte sodann die Abstimmung über die drei Entschlieungen, die deren einstimmige Annahme ergab. Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Wegen 7/12 Uhr erfolgte hierauf der Schluß der Versammlung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Dezember 1920. Die.
Es werden noch Bestellungen auf Lieferweise im Gemeinbeamt, Zimmer Nr. 14, angenommen. Die Belieferung erfolgt nach den Feiertagen.
Gröba (Elbe), am 23. Dezember 1920. Der Gemeindevorstand.

Stadtvorordnetenwahlen zu Riesa betr.
Zum Wahlkommissar für die Stadtvorordnetenwahlen zu Riesa ist Herr Stadtrat Kern in Riesa ernannt worden.

Simultane Wahlen zu Riesa betr.
Ebenfalls geben wir nochmals bekannt, daß die Frist über Auslegung der Wählerlisten für die Stadtvorordnetenwahlen am 23. Dezember 1920 abläuft. Da die bei der Landtagswahl verwendeten Listen wieder benutzt werden, weisen wir insbesondere diejenigen Personen, die bei der Landtagswahl nicht in der Liste verzeichnet waren, darauf hin, diesmal während der Einspruchsfrist ihr Wahlrecht durch Nachtrag in die Wählerliste zu sichern.

Ein berechtigtes Verlangen der Sächsischen Minister. Immer mehr werden die Minister durch zahllose Eingaben von Einzelnen und Vereinen und Beschwerdenführern an der Arbeit gehindert, sodaß sie sich jetzt durch die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei zu eingehenden Erläuterungen an die Öffentlichkeit genötigt sehen; in allen Eingaben sind unnütze Redewendungen und alles Nebenbessliche fortzulassen. Man bestreibe sich arbeiter stärke! Vielfachige Briefe zu entziffern, hindert an wichtiger Arbeit. Anknagelungen werden nicht beachtet werden, wenn sie an die Gerichte und durch diese an das Justizministerium gehen. Direkte Eingaben an die Ministerien verzögern nur die erledigung, denn das Ministerium muß sich ja auch erst von den zuständigen Stellen die Akten vorlegen lassen, um die Fälle kennen zu lernen. Eingaben, die einen festgelegenden oder sonst wertvollen Inhalt haben, werden nicht beachtet, unfrankierte und nicht genügend frankierte nicht mehr angenommen. Soweit auf Eingaben ein endgültiger Bescheid erfolgt ist, können weitere Eingaben in der gleichen Angelegenheit nicht mehr beantwortet werden. Für Zwischels- und Streiffragen sind zunächst die unteren und oberen Verwaltungsbehörden zuständig. Die Ministerien können sich damit gar nicht befassen. Schließlich bitten die Minister im beiderseitigen Interesse, zu persönlichen Rücksprachen erst dann zu kommen, wenn die Betreffenden schriftlich angefragt und Verschöndung und Erklären des zuständigen Ministeriums zu persönlicher Rücksprache erhalten haben. Die Minister sind, was sie das Publikum zu berücksichtigenden bitten, völlig unerkennbar, amüsant für arbeitsstauende Rücksprachen zur Verfügung zu stehen, die in den meisten Fällen nicht einmal zu ihrem Arbeitsgebiete gehören.

Reichsbescheid an die Liebesgabenfundungen.
Aus Berlin meldet W. T. H.: Die zukünftigen Ministerien haben verfügt, daß die allgemeine Reichsbescheid der allen Liebesgabenfundungen ohne Rücksicht auf die Gewissensfragen nicht mehr vorgenommen werden soll. Im Interesse des Empfängers liegt es aber, daß die Trichtermengen, die u. a. in den Vereinigten Staaten nicht seltlich ist, auch bei den Liebesgabenfundungen weiter erfolgt. Die Behörden sollen deshalb die Sendungen aus trichrichtenpflichtigen Schweinefleischwaren im frischen oder zubereiteten